



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2023

RTA

Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Zahlung von Geldauflagen aus Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren

Angesichts der Kritik an der Intransparenz und fragwürdigen Verteilung von Geldern aus Zahlung von Geldauflagen aus Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren, wie sie durch die Recherchen von CORRECTIV aufgedeckt wurden, haben verschiedene Bundesländer bereits Reformen eingeführt oder angepasst. Die Regelungen und Praktiken variieren jedoch stark zwischen den Bundesländern. Der Berichts Antrag soll das hessische System abbilden und daraus mögliche Verbesserungsansätze entwickeln.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Statistiken und Trends zu Geldauflagen

1. Wie viele Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren wurden in den letzten fünf Jahren in Hessen aufgrund von Geldauflagen eingestellt oder mit Geldauflagen geahndet, und wie hat sich diese Zahl im Jahresvergleich entwickelt?
2. Wie ist die durchschnittliche Höhe der Geldauflagen in Hessen im Zusammenhang mit der Einstellung von Verfahren oder Verurteilungen, und wie hat sich diese Summe in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. In welchen Deliktsbereichen wurden in Hessen am häufigsten Geldauflagen gegen die Einstellung von Verfahren oder als Sanktion eingesetzt, und wie verteilen sich die entsprechenden Fälle auf die verschiedenen Deliktskategorien?
4. Wie beurteilt die Hessische Landregierung die landesweit zusammengefasste Darstellung sämtlicher Einzelzuweisungen im Kontext von Geldauflagen im Hinblick auf ihren Mehrwert?

II. Transparenz, Verteilung und Kriterien bei Geldauflagen

1. Wie bewertet die Hessische Landregierung die Intransparenz bei der Verteilung von Zahlungen von Geldauflagen aus Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren?
2. Wie werden die Geldauflagen in Hessen verteilt und welche sozialen, kulturellen oder gemeinnützigen Einrichtungen profitieren am häufigsten von den eingestellten Verfahren oder Verurteilungen mit Geldauflagen? Bitte Höhe der Geldauflage, Sender sowie Empfänger nach Jahren im Zeitraum 2018 bis heute auflisten.
3. Welche Unterschiede gibt es bei der Anwendung von Geldauflagen gegen Einstellung von Verfahren oder als Sanktion zwischen den verschiedenen Landgerichtsbezirken in Hessen, und wie erklärt die Landesregierung diese Unterschiede?
4. Welche Rolle spielen die finanziellen Verhältnisse der Beschuldigten bei der Entscheidung über die Höhe der Geldauflage und die Einstellung des Verfahrens oder Verurteilung?
5. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Effektivität von Geldauflagen gegen die Einstellung von Verfahren oder als Sanktion in Bezug auf die Resozialisierung und Prävention von Straftaten?

6. Inwieweit lässt sich die mögliche Zunahme der Geldauflagen gegen Einstellung von Verfahren oder als Sanktion in Hessen auf fehlendes Personal in der Justiz oder der Strafverfolgungsbehörden zurückführen?
7. Welche Maßnahmen sind geplant oder wurden bereits ergriffen, um mehr Transparenz und Kontrolle in diesem Bereich zu gewährleisten?
8. Wie stellt die Hessische Landregierung sicher, dass bei der Vergabe von Geldern aus eingestellten Verfahren oder Verurteilungen mit Geldauflagen keine persönlichen Beziehungen oder andere Faktoren eine Rolle spielen, die möglicherweise zu einer unfairen Verteilung dieser Gelder führen könnten?
9. Welche Kriterien legt die Hessische Landregierung fest, um zu entscheiden, welche gemeinnützigen Organisationen Gelder aus eingestellten Verfahren oder Verurteilungen mit Geldauflagen erhalten sollten?
10. Wie ist der Rückgang der Einnahmen über Geldauflagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften an das Trauma- und Opferhilfezentrum Frankfurt e. V. zu erklären?

III. Das derzeitige Verfahren

1. Wie viele gemeinnützigen Einrichtungen werden derzeit als mögliche Empfänger von Geldauflagen aufgeführt?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle gemeinnützigen Einrichtungen, die Geldauflagen erhalten, dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main fristgerecht einen Rechenschaftsbericht vorlegen?
3. Wie werden diejenigen Einrichtungen, die den Rechenschaftsbericht nicht oder nicht fristgemäß einreichen, über ihre Streichung aus der Liste der gemeinnützigen Einrichtungen informiert?
4. In welcher Form müssen die Einrichtungen die Verwendung der erhaltenen Geldauflagen in ihrem Rechenschaftsbericht darlegen?
5. Warum sind es die Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen, die die erhaltenen Geldauflagen melden müssen, und nicht die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die diese Zuweisungen vornehmen?
6. Inwiefern könnte die Einführung einer Meldepflicht für Gerichte und Staatsanwaltschaften hinsichtlich der zugewiesenen Geldauflagen die Transparenz und Kontrolle im Bereich der Geldauflagen verbessern?
7. Wie wird sichergestellt, dass die gemeinnützigen Einrichtungen die erhaltenen Geldauflagen korrekt und vollständig melden?
8. Wie wird kontrolliert, ob die Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen, die Geldauflagen erhalten, ihre Verpflichtung zur Meldung der Spenden erfüllen?
9. Da die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen keine Empfehlung darstellt, welche Kriterien verwenden Gerichte und Staatsanwaltschaften, um unabhängig und objektiv über die Zuweisung von Geldauflagen an bestimmte Einrichtungen zu entscheiden?
10. Wie oft wird die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen, die als potenzielle Empfänger von Geldauflagen in Betracht kommen, aktualisiert und an die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften weitergeleitet?
11. Inwieweit kann die Präsenz von Informationsmaterialien oder Werbung gemeinnütziger Einrichtungen in Besprechungs- oder Beratungsräumen der Gerichte und Staatsanwaltschaften die Entscheidungen bezüglich der Zuweisung von Geldauflagen beeinflussen?
12. Gibt es Richtlinien oder Vorschriften, die regeln, welche Materialien von gemeinnützigen Einrichtungen in den Räumlichkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausliegen dürfen?

13. Könnte die Sichtbarkeit bestimmter gemeinnütziger Einrichtungen in den Räumlichkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu einer bevorzugten Behandlung oder einer ungleichen Verteilung von Geldauflagen führen?
14. Gibt es Fälle, in denen gemeinnützige Einrichtungen versucht haben, durch Auslage von Materialien oder Informationen in den Räumlichkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften Einfluss auf die Entscheidungen bezüglich der Zuweisung von Geldauflagen zu nehmen?
15. Inwiefern können überörtliche Einrichtungen, die ohne regionale Untergliederung in der Liste genannt werden, von Geldauflagen profitieren?
16. Wie wird die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen, die als potenzielle Empfänger von Geldauflagen gelten, den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt und wie erfolgt die Veröffentlichung im Behörden-Intranet?

IV. Vergleich mit anderen Bundesländern

1. Wie bewertet die Hessische Landregierung die unterschiedlichen Ansätze und Regelungen zur Verteilung von Geldauflagen in den verschiedenen Bundesländern?
2. Plant die Hessische Landregierung, eine Veröffentlichungspraxis ähnlich der in Niedersachsen einzuführen, bei der jährlich alle Einrichtungen, die von Geldauflagen profitiert haben, inklusive der einzelnen Beträge und den zuweisenden Gerichten und Staatsanwaltschaften, veröffentlicht werden, um die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen?
3. Wäre es für Hessen denkbar, einen ähnlichen Ansatz wie Hamburg zu verfolgen, indem kollegiale Gremien bei Entscheidungen zur Verteilung von Geldauflagen eingesetzt werden, anstatt Richterinnen und Staatsanwälte die alleinige Entscheidungsgewalt zu überlassen?
4. Plant sie, Regeländerungen ähnlich denen in Bremen einzuführen, bei denen die Behördenleitung zustimmen muss, wenn gemeinnützige Einrichtungen mehr als 10.000 Euro erhalten oder „persönliche Beziehungen des Bearbeiters“ zum Empfänger bestehen, und bei denen Vereine einen Verwendungsnachweis einreichen müssen, wenn sie mehr als 1.500 Euro erhalten haben?

V. Zukunftspläne und Anpassungen der Praktiken

1. Gibt es Pläne, die Praktiken in Hessen stärker anzugleichen oder eine einheitliche Vorgehensweise zu etablieren?
2. Wie plant die Hessische Landregierung, auf die Forderungen der Landesrechnungshöfe und Richterinnen und Richter nach mehr Kontrolle, öffentlichen Informationen und Verringerung der Korruptionsgefahr im Zusammenhang mit der Verteilung von Geldern aus eingestellten Strafverfahren einzugehen?
3. Wie hat sich die Höhe der Zuwendungen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
4. Wie lässt sich die Erhöhung der Summe der Zuwendungen im Jahr 2021 um 48,31% erklären, verglichen mit 2020 von den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesen wurden? Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Amtsgerichten, Landgerichten und Staatsanwaltschaften.

Wiesbaden, 25. April 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph